Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung I FB 02 I Stadtplanung, Bauordnung Nord

(0421) 3 61- 18666

Gerhard-Rohlfs-Straße 62
28757 Bremen

Website

bbn.office@bau.bremen.de

Mo 09:00 - 12:00
Di
nach Vereinbarung
Mi
nach Vereinbarung
Do 09:00 - 12:00
und 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr
nach Vereinbarung

Bauordnung und Stadtplanung für BREMEN-STADT sind unter folgendem Link zu erreichen: www.bauumwelt.bremen.de Das Bauamt ist Anlaufstelle "vor Ort" in den Stadtteilen Burglesum, Vegesack und Blumenthal wenn es um Bauangelegenheiten (Bebauungspläne, Bauanträge) geht. Für den Stadtbezirk Nord mit seinen über 100.000 Einwohnern steht ein Dienstleistungsamt mit ca. 30 Mitarbeitern an zentraler Stelle in Vegesack für die Bürger zur Verfügung; diese kennen sich hier aus und beraten Sie in baulichen Angelegenheiten und bei den notwendigen öffentlich-rechtlichen Verfahren Bei Bürgeranfragen, in öffentlichen Sitzungen der Beiräte Burglesum, Vegesack und Blumenthal, in Einwohnerversammlungen sowie während der Sprechzeiten im Amt stehen wir Ihnen mit "Rat und Tat" zur Seite.

Telefonische Auskunft

- (0421) 3 61- 18666

Dienstleistungen

- Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz beantragen
- Abweichungen von baurechtlichen Anforderungen, von Festsetzungen eines Bebauungsplans bzw. einer städtebaulichen Satzung oder von Regelungen der Baunutzungsverordnung beantragen
- Antrag auf Gaststättenfreisitz
- Auszug aus dem Bauleitplan beantragen
- Baubeginn bei einem baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Vorhaben anzeigen
- Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
- Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage im vereinfachten Verfahren beantragen
- Bauvoranfrage stellen
- Bauvorhaben prüfen
- Einsicht in das Baulastenverzeichnis
- Einsicht in eine abgeschlossene Bauakte beantragen
- Genehmigungsfreie Beseitigung einer Anlage anzeigen
- Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen
- Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
- Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Errichtung einer Anlage einreichen
- Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
- Verlängerung des Bauvorbescheids beantragen